

Anlage 1

Verfahren und detaillierte Ergebnisse der Planung für das Betreuungsjahr 2016/2017

Inhaltsverzeichnis

I	Hinweise zum Verfahren	Seite 2
	1 Grundlagen	
	2 Planungszeitraum	
	3 Planungsparameter Bevölkerungsprognose	
	4 Planungsparameter Zielquoten	
	5 Ergebnisübersicht	
II	Besondere Betreuungsbedarfe	Seite 8
	1 Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten	
	2 Weitere Einrichtungen mit einem Mehrbedarf an Ganztagsbetreuung	
	3 Plätze für Kinder mit Behinderungen	
	4 Plätze für Kinder mit Fluchterfahrung	
	5 Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen	
III	Versorgung zum 01.08.2016 nach den drei Betreuungsbudgets	Seite 12
	1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet	
	2 Verteilung der Stundenkontingente bei Kindern mit Behinderung	
	3 Versorgung nach Betreuungsbudgets nach Alter	
	4 Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets	
IV	Versorgung zum 01.08.2016 nach den drei Altersgruppen	Seite 13
	1 Verteilung der drei Altersgruppen	
	2 Auswirkung des Belegungsspielraums bei Gruppenform I	
V	Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen	Seite 14
	1 Versorgung im Bezirk 1: Schildgen, Katterbach, Nußbaum, Paffrath und Hand	
	2 Versorgung in den Bezirken 2 und 3: Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp und Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand	
	3 Versorgung in den Bezirken 4 und 5: Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenbergl, Kaule und Moitzfeld	
	4 Versorgung im Bezirk 6: Refrath, Alt Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide	
VI	Kindertagespflege	Seite 18
	1 Auswirkung auf den Rechtsanspruch	
	2 Kindertagespflege nach Alter und belegten Plätze in der Kindertagespflege zum 01.11.2015	
	3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten	
	4 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege 2016/2017	
VII	Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden	Seite 21
	1 Kindpauschalen	
	2 Mietkosten	
	3 Betriebskostenzuschlag für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten	
	4 Betriebskostenförderung für Familienzentren	
	5 Betriebskostenförderung für plusKITA-Einrichtungen	
	6 Betriebskostenförderung für Sprachförderkitas	
	7 Betriebskostenförderung für Kindertagespflege	
	8 Betriebskostenförderung für u3-Plätze	
	9 Landeszuschuss für Kindpauschalen (Belastungsausgleich)	

I Hinweise zum Verfahren

1 Grundlagen

Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)

§ 21 Landeszuschuss für Kindertageseinrichtungen

(1) Das Land gewährt dem Jugendamt auf der Grundlage einer zum 15. März für das im gleichen Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr vorzulegenden verbindlichen Mitteilung für jedes Kind, das in einer im Bezirk des Jugendamtes nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtung eines Trägers nach § 6 Abs. 1 betreut werden soll, einen pauschalierten Zuschuss. ...

6. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes (Durchführungsverordnung KiBiz - DVO KiBiz) Gemäß § 1 dieser DVO vom 13.08.2014 müssen vom Jugendamt die Fördermittel des Landes zu den Betriebskosten der Kindertagesstätten und zur Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2016 / 2017 bis zum 15.03.2016 beim Landesjugendamt beantragt werden. Dem Antrag muss ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses zugrunde liegen.

Seit dem **01.08.2015** gilt die **Planungsgarantie nach § 21e KiBiz**: Praktisch bedeutet dies für das Kindergartenjahr 2016/2017: Wenn die Summe der Kindpauschalen, die eine Einrichtung nach dem Anmeldestand zum 15. März für die Monate August 2016 bis Januar 2017 zu erwarten hat, unter den Wert der Summe der Kindpauschalen sinkt, der sich aufgrund der tatsächlichen Belegung für die Monate August 2015 – Januar 2016 ergibt (vgl. § 21e Abs. 1 S. 2 KiBiz), werden die Abschlagszahlungen ab August 2016 auf Grundlage des § 21e KiBiz (Planungsgarantie) bewilligt (und nicht auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung zum 15.03.2016). Die Berechnung der Summe Planungsgarantie erfolgt mit den Beträgen für die Kindpauschalen im Kindergartenjahr 2016/2017 anhand der Ist-Belegung für die Monate August 2015 – Januar 2016 usw. .

Richtlinien zur Förderung der Kindertagesstätten - Auszug - (Ratsbeschluss vom 01.07.2014)

9. Betriebskostenförderung

9.1 Jährliche Vereinbarung über die Angebotsstruktur

Die Verwaltung des Jugendamtes und die Träger der Kindertagesstätten beraten jährlich mit dem Ziel der Verständigung über die Angebotsstruktur der einzelnen Kindertagesstätten im darauf folgenden Kindergartenjahr. Die Beratungsergebnisse sind wesentliche Grundlage für die Bedarfsplanung und Betriebskostenförderung für das folgende Kindergartenjahr und die im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu treffende Entscheidung des Jugendhilfeausschusses.

9.3 Höhe der Förderung

Die Kindertagesstätten werden über die gesetzliche Förderung gem. §§ 19 und 20 KiBiz hinaus wie folgt gefördert:

- 1. Für Kindertagesstätten von kirchlichen Trägern, die am Kirchensteueraufkommen nicht direkt partizipieren, beträgt der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten 99 %.*
- 2. Für Kindertagesstätten in Trägerschaft von Elternvereinen und anderen finanzschwachen Trägern beträgt der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten 99 %.*
- 3. Unabhängig von der Trägerschaft beträgt für die Gruppen, die für mindestens 5 Kinder mit Behinderung gemäß Jugendhilfeplanung Plätze anbieten, der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten 99 %.*

Weitere Grundlagen für die aktuelle Planung mit den freien Trägern

Durch die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen erhalten die Träger der Kindertageseinrichtungen mit der Endabrechnung die Betriebskostenmittel für die tatsächlich belegten Plätze und die tatsächlich von Eltern gebuchten Wochenstunden (Planungsgarantie nach KiBiz § 21e).

Die mit den Trägern zu vereinbarende Angebotsstruktur soll dem tatsächlichen Bedarf möglichst nahe kommen, damit es möglichst nicht zu Überzahlungen oder zu Nachzahlungen von Seiten der Stadt kommt.

Wie in den Vorjahren erarbeitete die Verwaltung des Jugendamtes Vorschläge, wie die Angebotsstruktur auf dieser Basis für die 66 Kindertagesstätten im kommenden Kindergartenjahr aussehen könnte. Grundlage für die Vorschläge waren:

- die bestehende Angebotsstruktur der Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2015 / 2016, die mit den Trägern 2014 vereinbart und vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach am 05.03.2015 beschlossen worden war,
- die Eckpunkte für die Ausgestaltung der Angebote für das nächste Kindergartenjahr (Umsetzung Inklusion, Änderung der Gruppengröße, Einführung von Ganztagsgruppen, Weiterverfolgung der vier Bausteine für die Krippenkinder), denen am 02.09.2015 vom Jugenddezernenten zugestimmt wurde und die dem Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015 vorgelegt wurden,
- die Auswertung der Belegung und Ausnutzung der KiBiz-Pauschalen im abgelaufenen Kindergartenjahr und aktuelle Erkenntnisse, sowie
- die Finanzplanung für die Betriebskosten der Kindertagesstätten, die im Haushalt 2016/2017 ausgewiesen ist.

2 Planungszeitraum

Die Vorschläge für die neuen Angebotsstrukturen wurden den Trägern Anfang September zugeleitet. Im Oktober fanden mit den Trägern und den Fachberatungen der freien Träger Beratungsgespräche statt, die in einigen Fällen dazu führten, dass die Vorschläge der Jugendamtsverwaltung modifiziert wurden. Die letzten Einverständniserklärungen der Träger gingen Anfang November im Jugendamt ein.

In der Planungsgruppe „Tagesbetreuung für Kinder“ wird am 17.02.2016 der Entwurf der vorliegenden Vorlage vorgestellt und beraten. Die Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe findet am 24.02.2016 statt. Die Beratungsergebnisse werden in der Jugendhilfeausschusssitzung am 25.02.2016 mündlich vorgetragen.

3 Planungsparameter Bevölkerungsprognose

Als Basis für die vorliegende Planung und die Errechnung von Versorgungszahlen dienen die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung (Nullvariante) des ISEK 2030 – Integriertes Stadtentwicklungskonzept Bergisch Gladbach. „Nullvariante“ bedeutet, dass bei der Berechnung der Bevölkerungsentwicklung bzw. der Zu- und Wegzüge keine Effekte durch größere Wohn-Neubaugebiete berücksichtigt wurden. Für 2016 ergeben sich für das gesamte Stadtgebiet folgende (gerundete) Kinderzahlen auf der Basis der Berechnungsformel, die am 26.11.2013 vom JHA verabschiedet wurde:

Tab. 1: Kinderzahlen

Kinderzahl ISEK 2016	Krippenalter 0;4–<2;0	Krippenalter 2;0– <3;0	Krippe gesamt (u3)	Kindergarten gesamt (ü3)	Gesamt
Gesamt	1.733	910	2.644	2.931	5.574 *

Datenquelle: Bevölkerungsvorausberechnung (Nullvariante) des ISEK 2030; Prognose 2016

Tab. 2a: ISEK 2016 mit Berechnungsformel in Dezimalzahlen

Alter	Berechnung	Kinder
0;4 bis u1	9/12	656,25
1 bis u2	2,5/12 von 0;0 bis u1 + 12/12	1077,29
2 bis u3	3/12 von 1 bis u2 + 9/12	910,00
Krippenalter u3	35,5 Monate	2643,54
2 bis u3	3/12	228,75
3 bis u4	12/12	930,00
4 bis u5	12/12	947,00
5 bis u6	10/12	825,00
Kindergartenalter ü3	37 Monate	2930,75
4 Monate bis Grundschule	4 Monate bis Grundschule	5574,29

Tab. 2b: ISEK 2016 mit Dezimalzahlen nach Bezirken

Bezirk	0;4 bis u1	1 bis u2	u2 insg.	2 bis u3	Krippe insg.	Kindergarten	Insg.
1	159,00	264,17	423,17	225,25	648,42	733,08	1.381,50
2 und 3	212,25	347,96	560,21	292,75	852,96	913,83	1.766,79
4 und 5	152,25	249,29	401,54	210,75	612,29	708,00	1.320,29
6	132,75	215,88	348,63	181,25	29,88	575,83	1.105,71
Gesamt	656,25	1.077,29	1.733,54	910,00	2.643,54	2.930,75	5.574,29

Tab. 2c: ISEK 2016 gerundet nach Bezirken*

Bezirk	0;4 bis u1	1 bis u2	u2 insg.	2 bis u3	Krippe insg.	Kindergarten	Insg.
1	159	264	423	225	648	733	1.382
2 und 3	212	348	560	293	853	914	1.767
4 und 5	152	249	402	211	612	708	1.320
6	133	216	349	181	530	576	1.106
Gesamt	656	1.077	1.734	910	2.644	2.931	5.574

U:\Daten Kita\Bevölkerungsstatistik\Null 2015

* Aus rechnerischen Gründen können im Text und in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten. Die Bevölkerungszahlen werden in den weiteren Berechnungen gerundet.

4 Planungsparameter Zielquoten

Durch die Einführung des Rechtsanspruchs ab vollendetem 1. Lebensjahr ist die Nachfrage nach Plätzen in Kindertageseinrichtungen gestiegen und nach Plätzen in Spielgruppen gesunken. Weitere Spielgruppen mussten aktuell wegen zu geringer Nachfrage geschlossen werden (Spielgruppe „Die Fibse“ 522 (20 Plätze) und die evgl. Spielgruppe Hebborn 232 (10 Plätze)). Zum August 2013 standen noch 130 Plätze zur Verfügung; voraussichtlich können zum 01.08.2016 noch 90 Plätze angeboten werden (knapp 10 %).

Tab. 3: Spielgruppenplätze

Plätze 2016/2017	Alter 2;0– <3;0
Bezirk 1	30
Bezirke 2 und 3	20
Bezirke 4 und 5	10
Bezirk 6	30
Gesamt	90

Ein Wiederaufbau von Spielgruppen wird wegen mangelnder Nachfrage von Eltern und Trägern nicht ins Auge gefasst. Ein weiterer Ausgleich mit zusätzlichen Plätzen in Kindertageseinrichtungen kann derzeit nicht realisiert werden. Ein Ausgleich wird über mehr Plätze in der Kindertagespflege angestrebt.

	Kinder- tagespflege	Krippe Kindergarten	Spielgruppe	Gesamt
0;4 bis unter 1 Jahr	5%	5%		10%
1 bis unter 2 Jahre	6%	25%		31%
0;4 bis unter 2 Jahre	6%	15%		21%
2 bis unter 3 Jahre	5%	75%	10%	90%
0;4 bis unter 3 Jahre	6%	35%	3%	44%
über 3 Jahre	0,0%	100,0%	0%	100,0%
0;4 bis Einschulung	2,8%	17,5%	1,7%	72,0%

Die grau hinterlegten Werte zeigen die angestrebte Zielquote für den jeweiligen Jahrgang. Diese Zielquote ist Grundlage für die Berechnung der Versorgungsquote und die Darlegung der statistisch fehlenden Plätze. Die nicht farbig hinterlegten Werte stellen die durchschnittliche Quote für mehrere Jahrgänge dar. Diese variiert durch verschieden starke Jahrgänge jedoch.

Beispielberechnung

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Krippe gesamt <3;0	Kinder- garten >3;0	Gesamt
Zahl der Plätze am 01.08.2016			241	666	908	2.913	3.821
Zahl der Kinder ISEK 2016	656	1.077	1.733	910	2.643	2.931	5.574
Versorgung			13,9%	73,2%	34,4%	99,4%	68,6%
Versorgungsziel	5%	25,0%	17,4%	75,4%	37,4%	100,3%	70,5%
benötigte Plätze	33	269	302	687	989	2.941	3.931
Fehlende Plätze			-61	-21*	-82	-28*	-110

*Bei den Zweijährigen werden zusätzlich 5 Plätze und bei den ü3-Plätzen zusätzlich 10 Plätze als Bedarf berechnet, die für die Betreuung von Kinder mit Behinderung frei gehalten werden können.

Tab. 5: Ausbauplanung für Kindertagespflege 2016/2017

Vor allem im Bezirk Gladbach sind neue Tagespflegestellen erforderlich. Allerdings ist die Akquise von Tagespflegepersonen nach bestimmten Stadtteilen unrealistisch.

IST Plätze	0;4-<2;0	2;0- <3;0	Kindertagespflege gesamt
am 01.11.2015	90	45	135
Zahl der Kinder ISEK 2016	1733	910	2.643
Versorgung	5,2%	4,9%	5,1%
Versorgungsziel 01.08.2016	6%	5%	5,7%
benötigte Plätze	104	46	150
fehlende Plätze	-14	-1	-15

SOLL - Plätze am 01.08.2016	0;4-<2;0	2;0- <3;0	Kindertagespflege gesamt
Bezirk 1	28	12	40
Bezirke 2 und 3	26	12	(15 neue) 38
Bezirke 4 und 5	29	13	42
Bezirk 6	21	9	30
insgesamt	104	46	150

5 Ergebnisübersicht

Der Betriebskostenantrag umfasst die mit den Trägern vereinbarte Platzzahl 2016/2017, (siehe Punkt VII: Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden). Die acht heilpädagogischen Plätze werden nach dem SGB XII (Sozialhilfe) gefördert.

Integrative Gruppen

Die bisherigen integrativen Gruppen mit 5 Plätzen für Kinder mit Behinderung und 10 Plätzen für Kinder ohne Behinderung werden in den verbleibenden Einrichtungen umgewandelt in Gruppenform I und Gruppenform III, je nachdem, ob Kinder unter drei Jahren mit Behinderung betreut werden. Die vier Einrichtungen unter der Trägerschaft des Caritasverbandes hatten diese Umwandlung schon im Kindergartenjahr 2015/2016 vollzogen. In der Berechnung der Betreuungsbudgets wird davon ausgegangen, dass in den Einrichtungen wie bisher im Mittelwert fünf Kinder mit Behinderung betreut werden.

Veränderung der Platzzahlen zum Vorjahr in den einzelnen Kindertageseinrichtungen

Im Stadtgebiet entstehen - vor allem durch drei Baumaßnahmen - 79 neue Plätze. Ohne diese neuen Maßnahmen würde die Bilanz minus 18 Plätze ausmachen (jeweils nach Abzug der freien Plätze für Kinder mit Behinderung).

Tab.: 6 Veränderungen der Platzzahlen

Aktenzeichen	mehr/weniger Plätze
111	-1
113	-3
121	+23 durch 4. Gruppe im Pavillon-Anbau
123	-3
143	+3
146	+3
In Bezirk 1 entstehen 22 neue Plätze	
211	-3
213	-2
216	-2
221	-2
222	+3
231	-2
232	-2
242	-1
246	+16 durch Umbau und neue 5. Gruppe
332	-1
333	+1
In den Bezirken 2 und 3 entstehen 5 neue Plätze	
413	-2
553	-1
In den Bezirken 4 und 5 werden 3 Plätze abgebaut	
611	-2
612	-3
615	+58 durch Neubau einer dreigr. Kita
643	+2
In Bezirk 6 entstehen voraussichtlich 55 neue Plätze	

Folgende Ergebnisse wurden schon in der Mitteilungsvorlage am 03.12.2015 veröffentlicht Drucksachen-Nr. 0480/2015:

Die **Einführung von Ganztagsgruppen (GT)** kam den Trägern sehr entgegen; die Angebotsstruktur konnte so in vielen Fällen bedarfsgerechter gestaltet werden. Vor allem in den Bezirken 2 + 3 sowie Bezirk 5 ist der Bedarf hoch. Gegenüber dem laufenden Kindergartenjahr wird die Anzahl der Ganztagsgruppen (zuvor sozialer Brennpunkt/SB) mehr als verdoppelt. Die Verteilung der Stundenbudgets entspricht in etwa der Planung, da einige Träger in anderen Stadtteilen Wert darauf gelegt haben, die 25-Std.-Budgets zu erhalten.

Tab.: 7: Entwicklung der Ganztagsgruppen

	SB Gruppen 15/16	GT Gruppen Ist 16/17
Gruppenform I	8	16
Gruppenform III	6	15
Gruppenform IV	1	7
Gruppenform V	5	6
Gesamt	20	44

Die **Umwandlung der Gruppenform V in die Gruppenform IV** konnte nicht in allen Einrichtungen umgesetzt werden, da die Träger finanziell nicht in der Lage sind, die deutlich geringeren Betriebskostenmittel, die für die Betreuungsform vorgesehen sind, auszugleichen.

Außerdem ist deutlich geworden, dass die Betreuung der jungen Kinder konzeptionell fest in einigen Einrichtungen verankert ist. Daher soll auch zukünftig die Personal- und Raumausstattung nach Gruppenform V genutzt werden. Es ist weiterhin davon auszugehen, dass der Betreuungsbedarf für die Kinder nach Ablauf der Elternzeit steigen wird.

Tab. 8: Entwicklung der Gruppenform IV und V

	Gruppenform IV: davon GT	Gruppenform V: davon GT
2015/2016 Ist	9 davon 1 GT	36 davon 5 GT
2016/2017 Plan	21 davon 7 GT	24 davon 3 GT
2016/2017 Ist	18 davon 7 GT	28 davon 6 GT

II Besondere Betreuungsbedarfe

1 Kindertagesstätten in Sozialen Brennpunkten

Wohngebiete mit besonderem Unterstützungsbedarf bedeuten ein erhöhtes Risiko für Kinder in materieller Armut und/oder mit verminderter Teilhabe an Bildung aufzuwachsen und dem zur Folge von sozialer Benachteiligung betroffen zu sein. Für die Praxis der Kindertageseinrichtungen bedeutet dies eine zusätzliche und erschwerte Herausforderung.

Die Einwohnerstatistik 2014 der Statistikdienststelle der Stadt Bergisch Gladbach weist aus, in welchen statistischen Stadtteilen bzw. Untersuchungsbereichen die vorgenannten Kategorien von den durchschnittlichen Werten nach oben abweichen. Dabei sind die statistischen Stadtteile Stadtmitte, Heidkamp, Gronau und Bockenbergl hervorzuheben:

Tab. 9: Sozialindex

		Allein erziehende ¹⁾	Arbeitslosen- index ²⁾	Ausländ. Einwohner	Ausländ. Kinder ³⁾	Index
Stadt	Durchschnitt	21,1%	10,9%	9,0%	3,2%	44,20%
21	Stadtmitte	23,0%	15,0%	14,4%	6,7%	59,10%
23	Heidkamp	27,0%	14,4%	10,3%	3,8%	55,50%
24	Gronau	22,8%	17,1%	17,7%	6,1%	63,70%
53	Bockenbergl	22,1%	19,0%	20,4%	8,8%	70,30%

Datenquelle: Statistikdienststelle Stadt Bergisch Gladbach; Einwohnerdatei 30.06.2014 mit 110.777 Einwohnern,

¹⁾ Bezogen auf die Anzahl der Haushalte mit Minderjährigen im Stadtgebiet

Anmerkung: Die Familienzuordnung und die Anzahl der Alleinerziehenden sind geschätzt.

²⁾ Der Arbeitslosenindex wird auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermittelt.
Stand 30.06.2014

³⁾ Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund und ohne/wenig deutsche Sprachkenntnisse ist um ein Wesentliches höher.

In den Wohngebieten Stadtmitte, Heidkamp, Gronau, Bockenbergliegen folgende zehn Kindertagesstätten, die in Absprache mit den Trägern einen höheren 45-Stunden-Anteil nach den GT-Gruppenformen (siehe Anlage 3) anbieten:

Stadtmitte	(211) Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius, Dr.-Robert-Koch-Straße (212) Evgl. Kindertagesstätte Quirl, Quirlsberg (213) AWO- Kindertagesstätte „Kunterbunt“, Hans-Zanders-Straße (215) Kindertagesstätte Flic Flac, Langemarckweg (218) Caritas-Kindertagesstätte Cederwaldstraße
Heidkamp	(231) Kath. Kita St. Joseph, Lerbacher Weg (233) AWO-Kindertagesstätte Haus der Kinder, Ahornweg
Gronau	(242) AWO-Familienzentrum Gronau-Hand, Damaschkestraße (243) Kindertagesstätte Am Golfplatz, Robert-Schuman-Straße
Bockenbergl	(531) Montessori-Kindertagesstätte Wohnpark Bensberg, Reginharstraße

2 Weitere Einrichtungen mit einem Mehrbedarf an Ganztagsbetreuung

Zielgruppen für erweiterte Betreuungsumfänge definieren und Zielquoten für Std.-Budgets anpassen

Die Auswertung der Belegung zum Ende des Kindergartenjahres 2014/2015 hat wie dem Grunde nach auch in den Vorjahren ergeben, dass 124 der 25-Std.-Plätze nicht belegt wurden und dass es im Gegenzug zur Überbelegung von 66 der 45-Std.-Plätze kam (Auswertung 2015). Bislang haben die Träger die höher vergebenen Stundenkontingente ausgeglichen, indem sie insgesamt 80 Kinder weniger aufgenommen haben.

Das Angebot von 25-Std.-Plätzen wird zunehmend weniger von Familien nachgefragt. In vielen Familien gehen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach, alleinerziehende Elternteile haben aufgrund ihrer Situation in aller Regel ebenfalls einen höheren Betreuungsbedarf. Durch Fahrzeiten reicht selbst bei Teilzeitbeschäftigung der 35-Std.-Platz nicht aus.

Diese Entwicklung wurde bei den Trägergesprächen in den letzten Jahren mehrfach deutlich gemacht, die Planungsgruppe Tagesbetreuung für Kinder hat sich entsprechend positioniert.

Kriterien für die Verteilung der Gruppenform (GT)

Nach folgenden Kriterien wurden die neu benannten „Ganztags“ Gruppenformen (GT) (bisher SB Gruppenformen „Sozialer Brennpunkt“) geplant:

- Einrichtungen, die lt. Monatsmeldungen mehr 45 Stunden Budgets mit Eltern vereinbart haben als lt. JHP vorgesehen

- bei denen die Auswertungen der tatsächlichen Belegung in den letzten 2 Jahren diese Tendenz erkennen ließen,
- Rückmeldung der Träger in den jährlichen Trägergesprächen, die den erhöhten Bedarf deutlich machten.

Die nachfolgend genannten sechs Einrichtungen wurden mit Ganztagsgruppen geplant, je nach Sachlage mit ein oder zwei Ganztagsgruppen:

Hand	(152) Evgl. Kindertagesstätte Heilig Geist Kirche,
Hebborn	(222) Kindertagesstätte Wilde Wiese, Jägerstraße
	(223) Evgl. Kindertagesstätte Heilsbrunner Hosenmätze, Olpensgut
Herrenstrunden	(331) AWO Kindertagesstätte Herrenstrunden
Herkenrath	(411) Kath. Kindertagesstätte St. Antonius Abbas, Ball
Moitzfeld	(551) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph

Im Ergebnis werden insg. 44 von 187 Gruppen als Ganztagsgruppen geplant. Außerdem wurden wie bisher bei den zusätzlich vereinbarten Einzelplätzen ebenfalls teilweise 45-Std.-Budgets eingeplant.

3 Plätze für Kinder mit Behinderung

Umwandlung integrativer Gruppen

Wenn Kinder mit Behinderung aufgenommen werden, so ist ein weiterer Platz in der Gruppe freizuhalten (Verhältnis 1:2).

Im Kindergartenjahr 2015/2016 wurden bereits die fünf integrativen Gruppen in Trägerschaft der Caritas (121, 216, 218 mit zwei integrativen Gruppen, 521) auf Wunsch des Trägers umgewandelt. Das heißt für jedes Kind mit Behinderung, das aufgenommen wird, bleibt auch im Kitajahr 2015/2016 schon ein weiterer Platz frei, so wie bisher schon bei der sog. Einzelintegration.

Für das jetzt geplante Kindergartenjahr 2016/2017 ist vorgesehen, die restlichen 16 integrativen Gruppen umzuwandeln (bisherige Gruppenform VI in Gruppenform I und Gruppenform VII in Gruppenform III) (siehe Anlage 3).

Bei der Berechnung der voraussichtlichen Versorgungsquoten werden die entsprechenden Plätze (105 aus integrativen Gruppen an den ehemaligen Standorten der Integrativen Kindertageseinrichtungen plus 13 weitere bisherige Einzelintegrationsplätze) in Abzug gebracht. Weitere Plätze für Kinder mit Behinderung können nicht verortet werden, da noch nicht bekannt ist, ob und wann, bzw. wo sie benötigt werden. Die Finanzplanung geht von insg. 120 Plätzen für Kinder mit Behinderung aus. Das ist ein prozentualer Anteil von rund 3 %.

Die ehemals 19 Einrichtungen mit den integrativen Gruppen sind seit Jahren bestens auf die Förderung der Kinder eingerichtet, d.h. Raumausstattung, Personal und Konzeption sind auf die integrative Betreuung ausgerichtet und stehen in der Regel weiter als Kompetenzzentren für die pädagogische Betreuung von Kindern mit Behinderung zur Verfügung.

Die Finanzierung der integrativen Plätze wurde schon ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 geändert: Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) stellt pro Jahr für jedes Kind mit Behinderung eine Kindpauschale von 5.000,-€ bereit. Die Kosten für das therapeutische Personal sollen ab 01.08.2016 direkt mit den Krankenkassen abgerechnet werden. Um den Übergang in die neue Finanzierung zu erleichtern, wurden 2014/2015 und 2015/2016 die Kosten für die therapeutischen Leistungen in Verbindung mit der Kindpauschale letztmalig vom LVR übernommen. Zum Kindergartenjahr 2016/2017 wird sich der LVR aus der Finanzierung der therapeutischen Leistungen vollständig zurückziehen.

Durch die Regelungen im neuen KiBiz besteht die Möglichkeit, Kinder mit Behinderung auch mit 25 Std. wöchentlich zu betreuen, was bislang vom Gesetzgeber nicht vorgesehen war. Im November 2015 wurden 5 Kinder mit Behinderung mit 25 Wochenstunden betreut.

4 Plätze für Kinder mit Fluchterfahrung

Das Konzept der Stadt sieht vor, die Kinder, die mit ihren Familienangehörigen in Sammelunterkünften leben zunächst dort mit Spiel- und Freizeitangeboten zu unterstützen. Erst in der zweiten Phase, wenn die Familien in eigene Wohnräume umziehen können und eine Bleibeperspektive da ist, soll die Vermittlung in eine Kindertagesstätte das Ziel sein.

Bisher sind die Kinder dieser Zielgruppe noch nicht in großer Anzahl in den Kindertageseinrichtungen „angekommen“. Es ist jedoch besonders wichtig diesen Kindern, die extremen Belastungen ausgesetzt sind, die Erfahrungswelt und den Sozialisationsort Kindertagesstätte zugänglich zu machen.

Einige Kindertageseinrichtungen, die in der Nähe von Sammelunterkünften liegen, haben spontan Kinder aufgenommen. Die Einschätzung der Anzahl der erforderlichen Plätze ist schwierig. Im Oktober sah die Situation in Bergisch Gladbach folgendermaßen aus:

- Die Kinder in den Erstaufnahmestellen sind nicht gemeldet und nicht erfasst.
- Die Kinder in den übrigen Unterkünften und Wohnungen sind als Einwohner erfasst, werden also in der Einwohnermeldedatei - und Statistik geführt.

Tab. 10: Kinder mit Fluchterfahrung

Alter	u3	3 bis 6	Gesamt
Kinder mit unklarem Bleibestatus	29	26	55
	34	30	64
Gesamt Stand vom 19.10.2015	63	56	119
Gesamt Stand vom 10.12.2015	54	35	89

Stand vom 19.10.2015 bzw. 10.12.2015 aus dem Bereich Soziale Förderung, Betreuung Flüchtlinge und Asylbewerber. Eine regelmäßige und detaillierte Statistik ist aus personellen Gründen zz nicht möglich.

- Zum Stichtag 19.10.2015 waren 35 Grundschulkinder gemeldet.
- Zum Stichtag 10.12.2015 waren 58 Grundschulkinder gemeldet.

Im Verlauf der Trägergespräche zur Planung der Angebotsstruktur wurde von vielen Trägern die Frage gestellt, ob es erforderlich und sinnvoll ist, Plätze für Kinder mit Fluchterfahrung freizuhalten.

Von der Verwaltung des Jugendamtes wird als Empfehlung gegeben bei 3%, also ca. 120 der vereinbarten Plätze von der Möglichkeit Gebrauch zu machen erst bis kurz vor Beginn des neuen Kindergartenjahres die Plätze zu vergeben. So kann der Träger auf aktuell dringende Betreuungsanfragen reagieren (z.B. Zuzug, akut schwierige Familiensituation, usw.). Für drei- und mehrgruppige Einrichtungen würden das ca. 2 Plätze, für die kleineren Einrichtungen max. 1 Platz bedeuten, den sie erst später belegen.

5 Plätze in Waldkindergärten und Waldgruppen

In Bergisch Gladbach gibt es nunmehr drei Waldkindergärten in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt mit 35 Wochenstunden. Außerdem gibt es noch eine Waldgruppe, die an eine Kindertagesstätte angeschlossen ist. Hier können die Kinder bei Bedarf auch 45 Wochenstunden betreut werden (bisher acht Plätze mit 45 Wochenstunden und sieben Plätze mit 35 Wochenstunden).

Die Platzzahl wurde von 15 auf 18 erhöht, da die Vorgaben des LVR hier Berücksichtigung finden sollen. Demnach wäre es sogar im Sinne der Betriebserlaubnis möglich, 20 Kinder in der Waldgruppe zu betreuen. Aus pädagogischer Sicht wird in Bergisch Gladbach die Obergrenze bei 18 Kindern gesetzt. Evtl. muss mittelfristig an der Ausstattung der Bauwagen entsprechend nachgebessert werden.

Tab. 11: Plätze in Waldgruppen

AZ	Einrichtung	Waldkindergarten	Waldgruppe
146	AWO-Waldkindergarten Reuterstraße	18 Plätze	
333	AWO-Waldkindergarten Alte Dombach	18 Plätze	
552	Kita Bensberger Kindergartenverein		15 Plätze
643	AWO-Waldkindergarten Frankenforst	18 Plätze	
		54 Plätze	15 Plätze

III Versorgung zum 01.08.2016 nach den drei Betreuungsbudgets

1 Versorgung nach Betreuungsbudgets im Stadtgebiet

Tab.12a: Verteilung der Stundenkontingente

Plätze	2010/ 2011	2011/ 2012	2012/ 2013	2013/ 2014	2014/ 2015	2015/ 2016	2016/ 2017
25-Std.- Platz	17,2 %	16,7 %	16,9 %	16,6 %	16,4 %	14,4 %	12,5%
35-Std.- Platz	41,6 %	39,9 %	39,7 %	38,5 %	38,5 %	41,2 %	40,0%
45-Std.- Platz	41,2 %	43,4 %	43,4 %	44,9 %	45,1 %	44,4 %	47,5%

Aufgrund der Befragung der Träger wurden schon im vergangenen Kindergartenjahr die 25-Std.-Plätze verringert und die 35-Std.-Plätze ausgebaut. Mit den veränderten Gruppenformen konnte nun der Ausbau des Ganztagsangebots realisiert werden.

Die Verteilung der Stundenkontingente ist pro Bezirk, bzw. pro Einzugsgebiet recht unterschiedlich. Es können Rückschlüsse auf die Sozialstruktur gezogen werden.

Durch die Einführung des Kita-Online-Portals erwartet die Verwaltung die Möglichkeit, die von den Eltern gewünschten Stundenkontingente pro Stadtteil im kommenden Kindergartenjahr auswerten zu können.

Tab. 12b: Verteilung der Stundenkontingente nach Bezirken

Plätze	Bezirk 1	Bezirk 2+3	Bezirk 4+5	Bezirk 6	2016/2017
25-Std.-Platz	17,5%	9,4%	16,3%	13,5%	12,5%
35-Std.-Platz	26,3%	45,3%	43,8%	42,2%	40,0%
45-Std.-Platz	56,1%	45,3%	40,0%	44,3%	47,5%

2 Verteilung der Stundenkontingente bei Kindern mit Behinderung

Die Verteilung der Std.-Budgets bei den Kindern mit Behinderung wird wahrscheinlich anders aussehen. Durch die Regelungen zur Inklusion ist es möglich das Betreuungsbudget frei zu wählen. Erfahrungsgemäß werden max. 10% der Kinder mit 25 Wochenstunden und 20% der Kinder mit 35 Wochenstunden betreut. Die Mehrzahl wird, so wie bislang empfohlen, mit 45 Wochenstunden betreut. Diese Verteilung ist bei der Berechnung der zu erwartenden Elternbeiträge relevant.

3 Verteilung der Betreuungsbudgets nach Alter

Plätze, die mit KiBiz-Pauschalen in Kindertagesstätten gefördert werden, die 8 heilpädagogischen Plätze (kommen noch dazu). Die Prozentzahlen sind gerundet.

Tab. 13: Verteilung der Betreuungsbudgets nach Alter

	25-Std.-Plätze*	35-Std.-Plätze*	45-Std.-Plätze*	Gesamt
Krippe 0;4-<2;0	50	79	113	242
	20,7%	32,6%	46,7%	
Krippe 2;0- <3;0	101	245	409	755
	13,4%	32,5%	54,2%	
Kindergarten >3;0	340	1.245	1.339	2.924
	11,6%	42,6%	45,8%	3.921

*Anzahl der mit KiBiz-Pauschalen geförderten Plätze

4 Sonderregelungen bei den Betreuungsbudgets

- Die Kindertagesstätten „Klutstein“ in Katterbach und „Maulwurf“ in Kippekausen bieten keine 45-Stunden-Plätze an.
- Die betriebsnahe EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“ in Moitzfeld hält ausschließlich 45-Stunden-Plätze bereit.

IV Versorgung zum 01.08.2016 nach den drei Altersgruppen

1 Verteilung der drei Altersgruppen

Auf Basis der drei KiBiz Gruppen I, II und III sind in Bergisch Gladbach einheitlich verschiedene Finanzierungsgruppen vorgesehen (siehe Anlage 3). Es werden drei Altersgruppen unterschieden, die mit entsprechendem Personalschlüssel belegt sind. Dabei zählen gemäß § 19 (4) KiBiz

- die Kinder, die am 1. November eines Kindergartenjahres das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, das gesamte Kindergartenjahr als Säuglinge oder Einjährige.
- die Kinder, die bis zum 1. November zwei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Zweijährige.
- die Kinder, die bis zum 1. November drei Jahre alt werden, zählen das gesamte Kindergartenjahr als Dreijährige.

2 Auswirkung des Belegungsspielraums bei Gruppenform I

In der Gruppenform I ist lt. KiBiz ein Belegungsspielraum vorgesehen. In dieser „Finanzierungsgruppe“ können bei gleichbleibender Betriebskostenpauschale 4 bis 6 Zweijährige betreut werden. Entsprechend werden dann 16, 15, oder 14 über Dreijährige betreut. Die KiBiz-Pauschalen werden also unabhängig von der tatsächlichen Belegung für 6 Zweijährige beantragt und gewährt.

Die Gruppenform I ist im kommenden Kindergartenjahr 78-mal vereinbart. Der oben beschriebene Belegungsspielraum wird je nach Nachfrage der Kinder mit Rechtsanspruch unterschiedlich von den Einrichtungen belegt. In der Regel mit dem Mittelwert von 5 Krippenkindern und 15 Kindergartenkindern. Es sei denn die Zweckbindung der Investitionsförderung aus dem Krippenausbauprogramm spricht dagegen.

Entsprechend der tatsächlichen Belegung verändert sich dann die Versorgungsquote. In der folgenden Darstellung der Versorgungsquote pro Bezirk wird von einem Mittelwert an Belegung ausgegangen (5 Zweijährige zu 15 ü3-Kindern).

Die Platzzahl und der Versorgungsgrad sind entsprechend variabel zu betrachten. Je mehr Krippenplätze desto weniger Kindergartenplätze können belegt werden. Die Quote der Krippenversorgung kann so zwischen 31,3% und 37,1% variieren. Die Plätze in Kindertagespflege und Spielgruppen sind hier nicht berücksichtigt. Die Quote der Kindergartenversorgung (ab drei Jahren bis zum Schuleintritt) kann so zwischen 96,7% und 102,0% variieren.

Tab. 14a: Auswirkung des Belegungsspielraums im Bereich „Krippe 2;0 - <3;0“ und „Kindergarten >3;0“ in der Gruppenform I (78mal vereinbart), bezogen auf tatsächliche Plätze mit KiBiz-Pauschalen wie in Tab. 14b dargestellt

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Gesamt
Gruppenform I mit 6 Krippenplätzen*	242	744	986	2835	3821
Gruppenform I mit 5 Krippenplätzen	242	666	908	2913	3821
Gruppenform I mit 4 Krippenplätzen	242	588	830	2991	3821
I mit 6	14,0%	81,8%	37,1%	96,7%	68,6%
I mit 5	14,0%	73,2%	34,2%	99,4%	68,6%
I mit 4	14,0%	64,6%	31,3%	102,0%	68,6%

* für den Betriebskostenantrag wird von einer Belegung mit 6 Krippenplätzen in der Gruppenform I ausgegangen.

V Versorgungsquoten und Kindertagesstättenplätze in den Stadtteilen

Die Platzzahlen für die Berechnung der Versorgungsquoten unterscheiden sich von denen für die Beantragung der KiBiz-Pauschalen. Die Auswirkung der Umwandlung von allen integr. Gruppen (105 Plätze) sowie 15-mal Einzelintegration und Berücksichtigung einer privaten Kindertageseinrichtung (im Bezirk 1 werden zwei private Krippenplätze und zehn private Kindergartenplätze addiert) beträgt ein Gesamtminus von 100 Plätzen bezogen auf die Anzahl der KiBiz-Pauschalen, die beantragt werden sollen.

Tab. 14b: Tatsächliche Platzzahlen zur Berechnung der Versorgungsquoten

Kitaplätze 2015/2016	Krippe (0;4-<2;0)	Krippe (2;0- <3;0)	Krippe gesamt	Kinder- garten >3;0	Gesamt
Bezirk 1	48	158	206	700	906
Bezirke 2+3	80	221	301	963	1264
Bezirke 4+5	69	160	229	639	868
Bezirk 6	45	127	172	611	783
Gesamt	242	666	908	2913	3821

Im Bezirk 1 werden 29 Plätze subtrahiert, die für die Belegung mit Kindern mit Behinderung frei bleiben sollen. In Bezirk 2 und 3 sind dies 40 Plätze, die wegen der neuen Regelung zur Inklusion frei bleiben sollen und in Bezirk 4 bis 5 sind es 28 Plätze, die in Abzug kommen. In Bezirk 6 sind es 23 Plätze (siehe Tab. 15c).

105 Plätze aus ursprünglich Integrativen Gruppen und 15 Einzelplätze, die mit 0,38% der Plätze pro Bezirk verteilt wurden.

Tab. 15c: Übersicht der theoretischen Verteilung der Plätze für Kinder mit Behinderung, die in Abzug gebracht werden, um eine möglichst realistische Versorgungsquote zu erhalten.

	Krippe	Kinder- garten	Gesamt
Bezirk 1	3	26	29
Bezirke 2 und 3	3	37	40
Bezirke 4 und 5	4	24	28
Bezirk 6	3	20	23
Gesamt	13	107	120

1 Versorgung im Bezirk 1

Schildgen, Katterbach, Nussbaum, Paffrath und Hand

Die 16 Kindertagesstätten in Bezirk 1 können zum 01.08.2016 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu 65,6 % decken. Gemessen an den Zielquoten werden in Bezirk 1 im Wesentlichen 33 Kindergartenplätze und 37 Krippenplätze für die unter Dreijährigen fehlen. Durch den statistischen Überhang in Bezirk 2 kann der nicht gedeckte Bedarf teilweise befriedigt werden.

Die Versorgungsquote ist mit dem Mittelwert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk I ist diese Finanzierungsgruppe 20-mal vereinbart. Es können also 40 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 1 werden vorübergehend in elf Einrichtungen 30 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten.

Hinweis: Zusätzlich besteht das Angebot in der privat geführten Einrichtung „Die kleinen Wichtel“. Hier werden 2 Zweijährige und 10 Kindergartenkindern betreut. Diese 12 Plätze sind in der Berechnung enthalten.

Tab. 16: Gesamtauswertung Bezirk 1

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Krippe gesamt <3;0	Kinder- garten >3;0	Gesamt
Zahl der Plätze am 01.08.2016			48	158	206	700	906
Zahl der Kinder ISEK 2016	159	264	423	225	648	733	1.381
Versorgung			11,3%	70,2%	31,8%	95,5%	65,6%
Versorgungsziel	5%	25,0%		75%		100%	
benötigte Plätze	8	66	74	169	243	733	976
Fehlende Plätze/ Überhang			-26	-11	-37	-33	-70

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

2 Versorgung in den Bezirken 2 und 3

Stadtmitte, Hebborn, Heidkamp, Gronau, Romaney, Herrenstrunden und Sand

Die 22 Kindertagesstätten in den Bezirken 2 und 3 können am 01.08.2016 den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen zu 71,5 % decken (Stadtdurchschnitt 68,6 %). Gemessen an den Zielquoten ist in den Bezirken 2 und 3 zum 01.08.2016 fast mit einer Vollversorgung zu rechnen. Ein Teil der insgesamt 1.264 Krippen- und Kindergartenplätze wird von Kindern aus dem Bezirk 1 in Anspruch genommen, wo noch Platzmangel bestehen wird.

In der Kindertagesstätte (246) wird derzeit noch an der Einrichtung von 6 ü3Plätzen (Aufstockung der Gruppenform III) und 10 neuen u3Plätzen (Gruppenform II) gearbeitet. Die Aufstockung der vierten Gruppe war schon zum 01.08.2015 geplant konnte jedoch noch nicht umgesetzt werden. Die Beantragung der KiBiz-Pauschalen und die Darstellung der Versorgungsquoten berücksichtigen die Plätze.

Die Versorgungsquote ist mit dem mittleren Wert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 2 und 3 ist diese Finanzierungsgruppe 26-mal vereinbart. Es können also 52 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 2 und 3 werden vorübergehend in 16 Einrichtungen 55 Einzelplätze (davon 10 Plätze in der Einrichtung (243)) vorgehalten. Diese Plätze werden besonders bei dem erwarteten Bevölkerungszuwachs im Bezirk 2 erforderlich sein.

Tab. 17: Gesamtauswertung Bezirk 2 und 3

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Krippe gesamt <3;0	Kinder- garten >3;0	Gesamt
Zahl der Plätze am 01.08.2016			80	221	301	963	1.264
Zahl der Kinder ISEK 2016	212	348	560	293	853	914	1.767
Versorgung			14,3%	75,4%		105,4%	71,5%
Versorgungsziel	5%	25%		75%	37,2%	100%	
benötigte Plätze	11	87	98	220	317	914	1.231
Fehlende Plätze/ Überhang			-18	1	-16	49	33

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

3 Versorgung in den Bezirken 4 und 5

Herkenrath, Asselborn und Bärbroich, Lückerath, Bensberg, Bockenberg, Kaule und Moitzfeld

In den Bezirken 4 und 5 können die 15 Kindertagesstätten zum 01.08.2016 für knapp zwei Drittel (65,8%) aller Kinder im Alter von vier Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht einen Krippen- oder Kindergartenplatz bereitstellen; die Versorgung liegt damit knapp 3% unter dem Stadtdurchschnitt von 68,6%. Gemessen an den Zielquoten werden in den Bezirken 4 und 5 zum 01.08.2016 ausreichend Krippenplätze vorgehalten. Die Versorgungsquote für die Kindergartenkinder ist mit gut 90 % unzureichend. Es fehlen 69 Plätze für die Kinder ab drei Jahren. Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf. Bisher stehen jedoch keine Projekte im Bezirk 4 und 5 in Aussicht, die diesen Versorgungsengpass ausgleichen könnten. Allenfalls die Neuerrichtung der Kindertagesstätte (615) kann für einen gewissen Ausgleich sorgen.

Die Versorgungsquote ist mit dem Mittelwert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 4 und 5 ist diese Finanzierungsgruppe 17-mal vereinbart. Es können also 34 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 4 und 5 werden vorübergehend in elf Einrichtungen 44 Einzelplätze zusätzlich vorgehalten. Im Vorjahr waren es nur 31 Plätze. Diese Zusatzbelegung kann mittelfristig nicht aufrecht erhalten werden.

Tab. 18: Gesamtauswertung Bezirk 4 und 5

Alter	0;4 - <1;0	1;0 - <2;0	0;4 - <2;0	2;0 - <3;0	Krippe gesamt <3;0	Kinder- garten >3;0	Gesamt
Zahl der Plätze am 01.08.2016			69	160	229	639	868
Zahl der Kinder ISEK 2016	152	249	401	211	612	708	1.320
Versorgung			17,2%	75,8%		90,3%	65,8%
Versorgungsziel	5%	25%	17,4%	75%	37,3%	100%	
benötigte Plätze	8	62	70	158	228	708	936
fehlende Plätze/ Überhang			-1	2	1	-69	-68

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

4 Versorgung im Bezirk 6

Refrath, Alt-Refrath, Kippekausen, Frankenforst und Lustheide

Im Bezirk 6 ist eine neue Kindertageseinrichtung geplant, die voraussichtlich 2017 eröffnet werden kann. Die Betriebskostenmittel werden für das gesamte Kindergartenjahr beantragt und die Versorgungsquote wird auch so berechnet, als wäre die Kindertagesstätte schon eröffnet. Die 14 (13 + 1) Kindertagesstätten im Bezirk 6 können dann am 01.08.2016 (bzw. nach Eröffnung der neuen Kita) den Bedarf an Krippen- und Kindergartenplätzen mit 70,8 % decken. Das sind 5 % mehr als im Vorjahr. Gemessen an den Zielquoten werden am 01.08.2016 in diesem Bezirk noch 24 Krippenplätze in

Kindertagesstätten fehlen. Der Platzbedarf für die Kinder ab drei Jahren wäre dann vollständig gedeckt und könnte evtl. noch Nachfragen aus Bezirk 5 mit abdecken, falls alle Plätze beibehalten würden.

Die Versorgungsquote ist mit dem mittleren Wert von 5 Krippenplätzen in der Gruppenform I berechnet. In Bezirk 6 ist diese Finanzierungsgruppe 14-mal vereinbart. Es können also 28 Plätze wahlweise mit über oder unter Dreijährigen belegt werden.

In Bezirk 6 werden vorübergehend in 11 Einrichtungen 42 Einzelplätze (15 mehr als im Vorjahr) und in einer Einrichtungen 16 Plätze zusätzlich vorgehalten; der Träger signalisierte allerdings den Wunsch, die Plätze wieder abzubauen.

Tab. 19: Gesamtauswertung Bezirk 6

Alter	0;4 - <1;0	1;0 – <2;0	0;4 – <2;0	2;0 – <3;0	Krippe gesamt <3;0	Kinder- garten >3;0	Gesamt
Zahl der Plätze am 01.08.2016			44	128	172	611	783
Zahl der Kinder ISEK 2016	133	216	349	181	530	576	1.106
Versorgung			12,6%	70,7%	32,5%	106,1%	70,8%
Versorgungsziel	5%	25%		75%		100%	
benötigte Plätze	7	54	61	136	196	576	772
Fehlende Plätze/ Überhang			-17	-8	-24	35	11

Additionsungenauigkeiten bei Plätzen und Kindern entstehen durch vorangegangene Dezimalrechnungen.

VI Kindertagespflege

1 Auswirkung auf den Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab einem Jahr kann für unter Dreijährige in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte erfüllt werden. Für Kinder ab drei Jahren stellt die Kindertagesstätte den üblichen Betreuungsort dar und der Rechtsanspruch kann – den entsprechenden Wunsch der Eltern vorausgesetzt - nur in der Institution erfüllt werden.

2 Kindertagespflege nach Alter und belegte Plätze in der Kindertagespflege zum 01.11.2015

Von insgesamt 153 Plätzen (davon 135 in Bergisch Gladbacher Tagespflegestellen) mit Pflegeurlaubnis in 50 Tagespflegestellen (davon 30 in Bergisch Gladbach) waren 127 bzw. 101 im November belegt.

Tab. 20: Altersverteilung in der Tagespflege: Stand 01.11.2015

u1	4 Kinder	ca. 3%
u2	84 Kinder	ca. 66%
u3	33 Kinder	ca. 26%
u4	5 Kinder	ca. 4%
u5	1 Kind	ca. 1%
0 bis 6	127 Kinder	100%

Die Tagespflegekinder werden jünger:

In der Regel sind die Tagespflegekinder älter als ein Jahr und unter drei Jahre alt. Knapp 66 % der Tagespflegekinder sind im November 2015 zwischen ein und zwei Jahren. Die Tendenz ist steigend. Im Jahr zuvor waren es 51 %. 26 % der Kinder sind zwischen 2 und 3 Jahren alt, im Jahr zuvor waren es noch 38 %.

3 Kindertagespflege nach Betreuungszeiten

Die Tagespflegekinder werden mit höheren Wochen-Std.-Budgets betreut als in den Vorjahren. 45% der Familien kommt mit bis zu 25 Wochenstunden Betreuung aus (48% im Vorjahr). Dieser Betreuungsumfang deckt auch den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab, wenn die Eltern nicht berufstätig oder in Ausbildung sind. 55 % der Familien benötigen ein Betreuungsbudget über 30 Stunden. Der Anteil ist um 3 % gestiegen. Die Betreuungszeiten liegen in der Kindertagespflege hauptsächlich zwischen 25 und 35 Wochenstunden und damit niedriger als in der Kindertagesstätte. (siehe Tab. 9 in Punkt III.3 Seite 11).

Tab. 21: Belegungsstand von November 2015 mit insg. 127 Kindern in Tagespflege:

15 Wochenstunden	ca. 5 % der Plätze	mit 6 Tagespflegekindern
20 Wochenstunden	ca. 9 % der Plätze	mit 12 Tagespflegekindern
25 Wochenstunden	ca. 31 % der Plätze	mit 39 Tagespflegekindern
30 Wochenstunden	ca. 17 % der Plätze	mit 22 Tagespflegekindern
35 Wochenstunden	ca. 16 % der Plätze	mit 20 Tagespflegekindern
40 Wochenstunden	ca. 15 % der Plätze	mit 19 Tagespflegekindern
45 und mehr	ca. 7 % der Plätze	mit 9 Tagespflegekindern

4 Ausbauplanung und Versorgungsquote Kindertagespflege 2016/2017

Neben den zusätzlichen Plätzen, die 2014 und 2015 aufgebaut wurden, werden im Verlauf des kommenden Jahres auch Maßnahmen zur Bestandssicherung von Plätzen erforderlich; z.B. die Vermittlung von anderen geeigneten Räumen, wenn sich die Familiensituation einer Tagesspflegeperson ändert. Nicht alle Plätze, für die eine Pflegeerlaubnis erteilt wurde, können auch regelmäßig belegt werden. Hinzu kommen wiederum Plätze bei auswärtigen zertifizierten Tagespflegepersonen, die von den Eltern gewünscht werden; diese werden dann ebenfalls von der Stadt Bergisch Gladbach bezahlt. Zurzeit sind dies knapp 12 % der Tagespflegekinder, die in anderen Kommunen betreut werden.

Eine Vorhersage von letztlich in der Praxis verfügbaren Plätzen ist schwierig. Um eine individuelle und passgenaue Vermittlung zu gewährleisten ist es wichtig, dass einige Plätze mehr vorhanden sind, als aktuelle Anfragen. Die Mittelbeantragung sollte für 10 Plätze mehr als im Vorjahr, also für 150

Plätze beschlossen werden.

Die Berechnung der Versorgungsquote geht von der Verteilung 70% der Kindertagespflege-Plätze für unter Zweijährige und 30 % der Plätze für Zweijährige bis zum Eintritt in den Kindergarten aus.

Tab. 22: Ausbauplanung für Kindertagespflege 2016/2017

Alter	Krippe 0;4-<2;0	Krippe 2;0- <3;0	Krippe gesamt
Zahl der Plätze am 1.11.2015	90	45	135
Zahl der Kinder ISEK 2016	1733	910	2.643
Versorgung	5,2%	4,9%	5,1%
Versorgungsziel 01.08.2016	6,0%	5,0%	Ca. 5,7%
benötigte Plätze	104	46	150
fehlende Plätze	-14	-1	-15

Tab. 23: Kindertagespflegeplätze mit Pflegeerlaubnis in Bergisch Gladbach im Jahresvergleich

Bezirk	Stadtteil	AZ	Pflegeerlaubnis Dezember 2013	Pflegeerlaubnis Dezember 2014	Pflegeerlaubnis November 2015
11	Schildgen	112		Neu 3	3
11	Schildgen	114			Neu 4
12	Katterbach	121	5	5	Geschlossen
13	Nußbaum	132	5	5	5
13	Nußbaum	133	2	2	Geschlossen
14	Paffrath	143	2	5	5
14	Paffrath	144	5	3	Geschlossen
14	Paffrath	20-141	2	Neu 9	9
15	Hand	151	5	5	Geschlossen
15	Hand	20-151			Neu 9
15	Hand	156	5	5	5
15	Hand		5	Geschlossen	
Bezirk 1			36	42	40
21	Stadtmitte	211	5	5	Geschlossen
21	Stadtmitte	212	4	4	4
21	Stadtmitte	214		Neu 1	Geschlossen
21	Stadtmitte	215			5
22	Hebborn		4	Geschlossen	
22	Hebborn	223	2	2	Geschlossen
22	Hebborn	224	2	2	2
23	Heidkamp	231	3	4	4
23	Heidkamp		2	Geschlossen	
24	Gronau	241	3	3	Geschlossen
32	Herrenstrunden		5	Geschlossen	
33	Sand	333		Neu 3	3
33	Sand	334	5	5	5
Bezirk 2 und 3			35	29	23
51	Lückerath	515	5	5	5
51	Lückerath	516		Neu 3	3
51	Lückerath	510		Neu 5	Geschlossen

51	Lückerath	512		Neu 4	4
52	Bensberg	520	3	5	5
52	Bensberg	521	4	4	4
52	Bensberg	522	5	5	5
52	Bensberg	529	3	4	4
53	Bockenberg	531	5	5	5
54	Kaule	540	2	2	2
54	Kaule	541		Neu 5	5
Bezirk 4 und 5			27	47	42
61	Refrath	612	3	3	3
61	Refrath	613		Neu 2	2
61	Refrath	20-611			Neu 9
62	Alt-Refrath	620		Neu 4	4
63	Kippekausen	631	3	5	4
63	Kippekausen		4	Geschlossen	
65	Lustheide	651		Neu 5	5
65	Lustheide	652			Neu 3
Bezirk 6			10	19	30
Gesamt			108	137	135

VII Betriebskosten, die nach dem KiBiz gefördert werden

1 Kindpauschalen

Die Kindpauschalen werden gemäß § 19 (2) KiBiz jährlich um 1,5 % erhöht. Die für das kommende Kindergartenjahr 2016/2017 geltenden Kindpauschalen ergeben auf Grund der mit den Trägern vereinbarten Angebotsstrukturen der 66 Kindertagesstätten mit den insgesamt 3.921 Plätzen ein Gesamtbudget von **29.300.646,23 €**.

Tab. 24: Übersicht Kindpauschalen

	Wöchentliches Betreuungsbudget	Kindpauschalen 2016/2017	Plätze 2016/17* incl. neuer Projekte	Summe der Kindpauschalen
Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung				
I a	25 Stunden	4.831,19 €	264	1.275.434,16 €
I b	35 Stunden	6.473,62 €	685	4.434.429,70 €
I c	45 Stunden	8.301,98 €	900	7.471.782,00 €
Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren				
II a	25 Stunden	9.960,10 €	57	567.725,70 €
II b	35 Stunden	13.364,03 €	149	1.991.240,47 €
II c	45 Stunden	17.139,81 €	224	3.839.317,44 €
Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung				
III a	25 Stunden	3.565,62 €	170	597.198,10 €
III b	35 Stunden	4.759,94 €	734	3.493.722,56 €
III c	45 Stunden	7.628,45 €	738	5.629.796,10 €
	Summe		3.921	29.300.646,23 €

2 Mietkosten

Für acht der insgesamt 66 Kindertagesstätten fallen Mietkosten an, die gemäß § 20 (2) KiBiz bezuschusst werden:

- (121) Caritas Kindertagesstätte Katterbach - neu
- (122) Kindergarten „Klutstein“,
- (219) AWO-Kindertagesstätte „Margerite“,
- (246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ (Teilfläche)
- (332) AWO-Kindertagesstätte Sand,
- (556) EducCare-Kindertagesstätte „MiniMäx“
- (615) Kindertagesstätte In der Taufe - neu
- (632) Kindergarten „Maulwurf“.

3 Betriebskostenzuschlag für eingruppige Kindertagesstätten und Waldkindergärten

Für eingruppige Kindertagesstätten kann gemäß § 20 (3) KiBiz ein weiterer Pauschalbetrag von bis zu 15.000 € geleistet werden, wenn der Träger ohne diesen zusätzlichen Betrag die Einrichtung nicht ausreichend finanzieren kann und diese Einrichtung schon am 28.02.2007 in Betrieb war. Soweit diese Voraussetzungen vorliegen, können für eine Einrichtung pauschale Zuschläge auch nebeneinander geleistet werden. Außerdem sind Waldkindergärten zuschlagsberechtigt. Die Voraussetzungen treffen auf vier eingruppige Einrichtungen zu:

- (122) Kindergarten „Klutstein“,
- (146) AWO-Waldkindergarten Nussbaum mit zwei Zuschlägen
- (643) AWO-Waldkindergarten Frankenforst mit zwei Zuschlägen
- (333) AWO-Waldkindergarten „Alte Dombach“

4 Betriebskostenförderung für Familienzentren

Für Kindertagesstätten, die im Sinne des § 16 Abs. 1 KiBiz Familienzentrum sind, gewährt das Land gem. § 21 Abs. 5 KiBiz einen zusätzlichen Zuschuss von 13.000 € pro Kindergartenjahr. Im Einzelfall können auch Einrichtungen von Verbänden nach § 16 Abs. 2 die Förderung nach Satz 1 erhalten. Gem. § 21 Abs. 6 gewährt das Land dem Jugendamt für Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf (siehe Punkt II.1 Seite 6) einen weiteren Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro. Dies gilt für folgende Einrichtungen: (233), (241), (242), (532).

- (111) Kath. Kindertagesstätte Herz Jesu in Schildgen
- (112) Evgl. Kindertagesstätte „Schneckenhaus“ in Schildgen
- (215) Kindertagesstätte „Flic Flac“ in Stadtmitte
- (223) Evgl. Kindertagesstätte „Heilsbrunner Hosenmätze“ in Hebborn
- (233) AWO-Kindertagesstätte „Haus der Kinder“ in Heidkamp
- (241) KJW- Kindertagesstätte St. Marien in Gronau
- (242) AWO Familienzentrum Gronau-Hand in Gronau
- (246) Evgl. Kindertagesstätte „Kradepohl“ in Gronau
- (532) Fröbel-Kindergarten Luise-Ueding im Zentrum für Aktion und Kultur (ZAK) in Bocken-berg
- (541) Evgl. Kindertagesstätte Bensberg im Verbund mit (631) Evgl. Kindertagesstätte „Arche Noah“

- (551) Kath. Kindertagesstätte St. Joseph im Verbund mit (521) Caritas-Kindertagesstätte Bensberg und (542) Kath. Kindertagesstätte St. Nikolaus
- (641) Kath. Kindertagesstätte St. Maria Königin

5 Betriebskostenförderung für plusKITA-Einrichtungen gem. § 16a in Verbindung mit § 21a KiBiz

Gemäß Bescheid des Landes NRW wurden für neun Kindertagesstätten Mittel für plusKITA bereitgestellt, die von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von mindestens 25.000 € pro Kindertagesstätte an den Träger der Einrichtung weiterzuleiten sind. Zuschüsse für plusKITA-Einrichtungen sind für zusätzliches pädagogisches Personal einzusetzen. Die Stadt Bergisch Gladbach erhält pro Kindergartenjahr einen Förderbetrag von 225.000 € für die plusKITAs und kann somit neun Einrichtungen fördern. (JHA 01.07.2014 Drucksachen-Nr. 0221/2014):

- (141) Kath. Kita St. Clemens, Pannenberg
- (211) Kath. Kita St. Laurentius, Dr.-Robert-Koch-Straße
- (213) AWO-Kita "Kunterbunt", Hans-Zanders-Straße
- (218) Caritas-Kita im Caritashaus, Cederwaldstraße
- (233) AWO-Kita "Haus der Kinder", Ahornweg
- (242) AWO-Familienzentrum Gronau-Hand, Damaschkestraße
- (246) Evgl. Kita "Kradepohl", Kradehohlmühlenweg
- (531) EV-Montessori-Kita "Wohnpark Bensberg", Reginharstraße
- (532) Fröbel Kita Luise Ueding, Reginharstraße

6 Betriebskostenförderung für Sprachförderkitas gem. § 16b in Verbindung mit § 21b KiBiz

Folgende Kindertageseinrichtungen wurden als plusKITA-Einrichtung gemäß § 16a in Verbindung mit § 21a bzw. als Sprachförder-Einrichtung gemäß § 16b in Verbindung mit § 21b des Kinderbildungsgesetzes 2014 (KiBiz2014) anerkannt. (JHA Vorlage Drucksachen-Nr. 0221/2014 vom 01.07.2014) Die Anerkennung gilt in der Regel für einen Zeitraum von fünf Jahren also bis zum Ende des Kindergartenjahres 2018/2019 am 31.07.2019.

Tab. 25: Betriebskostenförderung für Sprachförderkitas

AZ	Kita	Sonderförderung
(141)	Kath. St. Clemens, Pannenberg	5.000 €
(142)	DRK Kita, Franz-Heider-Straße	10.000 €
(143)	AWO Kita Paffrath, Pannenberg	10.000 €
(151)	Kita Rasselbande, St.- Konrad-Straße	5.000 €
(152)	Evgl. Kita Heilig Geist, Theodor-Fliehdner-Straße	5.000 €
(211)	Kath. Kita St. Laurentius, Dr.-Robert-Koch-Straße	5.000 €
(213)	AWO Kita Kunterbunt, Hans-Zanders-Straße	5.000 €
(218)	Caritas Kita, Cederwaldstraße	5.000 €
(232)	Evgl. Kita Zum Frieden Gottes, Martin-Luther-Straße	10.000 €
(233)	AWO Kita Haus der Kinder, Ahornweg	5.000 €
(241)	KJA Kita, St. Marien Gronau, Mülheimer Straße	5.000 €
(242)	AWO-Familienzentrum Gronau-Hand, Damaschkestraße	5.000 €
(243)	EV Kita Golfplatz, Robert-Schumann-Straße	10.000 €
(246)	Evgl. Kita "Kradepohl", Kradehohlmühlenweg	5.000 €

(413)	EV Farbkleckse, Asselborner Weg	5.000 €
(513)	EV Montessori Kita, Lehmpöhler Waldkinder, Karl-Philipp-Str.	10.000 €
(531)	EV-Montessori-Kita "Wohnpark Bensberg", Reginharstraße	5.000 €
(532)	Fröbel Kita Luise Ueding, Reginharstraße	5.000 €
(541)	Evgl. Kita Bensberg, Dariusstraße	5.000 €
(612)	Kath. Kita St. Johann Baptist	5.000 €
(621)	Kath. Kita St. Josef, Pestalozzistraße	5.000 €
(651)	AWO Kita Lustheide, Krebsweg	5.000 €

7 Betriebskostenförderung für Kindertagespflege

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 werden 150 Plätze in Kindertagespflege für Kinder im Alter von 4 Monaten bis Grundschuleintritt veranschlagt.

Gemäß § 22 (1) KiBiz zahlt das Land dem Jugendamt für jedes Kind in Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss von 758 € pro Kind. Bei 150 Kindern in Kindertagespflege sind dies 113.700 €, die beim Land beantragt werden sollen.

8 Betriebskostenförderung für u3-Plätze

Entsprechend § 21 Abs. 4 KiBiz können die Jugendämter auch Landesmittel für zusätzliche u3-Pauschalen beantragen. Für die 997 u3-Plätze im Kindergartenjahr 2016/2017 erhält die Stadt eine zusätzliche Förderung in Höhe von **1.457.550 €**. Diese Pauschale wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert.

Tab. 26: u3-Pauschalen

Betreuungszeit	Gruppenform I	Gruppenform II	U3-Plätze insgesamt	zum Stichtag ca. 75% der Plätze	Pauschale	Förderung
25 Stunden	94	56	150	112,50	1.400 €	157.500 €
35 Stunden	177	148	325	243,75	1.800 €	438.750 €
45 Stunden	298	224	522	391,50	2.200 €	861.300 €
insgesamt			997			1.457.550 €

9 Landeszuschuss für Kindpauschalen (Belastungsausgleich)

Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 erhält das Jugendamt eine um 19,96 % erhöhte Kindpauschale für Kinder im Alter von unter drei Jahren zum Ausgleich des Aufwandes der für den Ausbau des u3-Angebots erforderlich ist. Die Stadt kann 2016/2017 mit einer Ausgleichszahlung in Höhe von ca. 2.085.603 € rechnen.